



## Recht§information Nichtbezahlte Parkgebühren in Kroatien

**HDI**

Das ist Versicherung.

### Waren Sie mit dem Auto in Kroatien unterwegs?

In letzter Zeit häufen sich Versuche von Anwälten, aus Parkzuwiderhandlungen in kroatischen Städten (z.B. Opatija, Pula, Zagreb) Forderungen bei österreichischen Autofahrern einzutreiben.

Den österreichischen Autofahrern wird vorgeworfen, ohne Entrichtung der vorgeschriebenen Parkscheingebühr, widerrechtlich geparkt zu haben. Im Namen des Parkraumbewirtschafters und Parkraumverwalters werden die Forderungen eingetrieben. Es handelt sich hier um einen Vertrag mit dem Parkraumbewirtschafters und kein Verwaltungsstrafverfahren. Die Ansprüche des Parkraumbewirtschafters verjähren innerhalb von 3 Jahren.

Was tun, wenn man betroffen ist?

- 1** **Anwaltsschreiben**  
Erhält man ein Anwaltsschreiben oder ein Schreiben eines kroatischen Notars, sollte man unbedingt Widerspruch einlegen. Dieser Widerspruch kann durch einen Anwalt oder persönlich erfolgen.
- 2** **Vollstreckungsbeschluss**  
Bekommt man einen notariellen Vollstreckungsbeschluss, sollte man unbedingt innerhalb von **acht Tagen** Einspruch, mittels Einschreiben mit Rückschein, erheben. Hier ist jedoch zu beachten, dass dieser in kroatischer Sprache – als Amtssprache – verfasst werden müsste.
- 3** **Rechtsanwalt?**  
Wenn man einen Rechtsanwalt hinzuziehen möchte, empfiehlt es sich – aus Kostengründen - einen kroatischen Anwalt mit der Abwehr zu beauftragen.

Bei Beauftragung eines österreichischen Anwaltes besteht die Gefahr, dass keine Kosten zugesprochen werden oder der Zuspruch nach kroatischem Tarif erfolgt, welcher wesentlich niedriger als der österreichische ist.

### HDI Expertentipp

- **Unerlässlich ist es, sich vor Ort über die geltenden Parkvorschriften zu informieren.** Park- und Zahlungsbelege sollten für mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden.  
Das ist auch bei Bezahlung über das Mobiltelefon empfehlenswert.

Mag. Sonja Neuwirth  
HDI Versicherung AG | Abteilung Rechtsschutz-Leistung  
Jänner 2019

Quellen: Rechtsanwalt Eugen Zadavec, ADAC